



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „MOOSBACH“ VOM 2. MAI 1991

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PARKIERUNGSANLAGE

KEINE ÄNDERUNGEN

ZU: 3.1 ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE,
GRUNDSTÜCKSGRÖßE: QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGE-

STALTUNGSPLAN IN GEEIGNETER MAßSTAB BEIZUFÜGEN. AUS
KEINE ÄNDERUNGEN PFLANZMENGEN, DAS VERHÄLTNISS

NEU: 3.2 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE TIG HERVORGEHEN.

3.2.1 GEBÄUDE:

- 3.2.1.1 DACH:
- HAUPTGEBÄUDE SATTEL- ODER PULTDÄCHER, DACHNEIGUNG 12° - 14°
 - BEI UNTERGEORDNETEN BAUTEILEN UND SEITLICHEN ANBAUTEN SIND AUCH FLACHGENEIGTE PULTDÄCHER ODER BEGRÜNTE FLACHDÄCHER ZULÄSSIG
 - DACHDECKUNG NATURROTE PFANNEN ODER FASERZEMENTPLATTEN ROT ODER NICHT GLÄNZENDE BLECHDECKUNG;
 - LICHTBÄNDER AM FIRST ZULÄSSIG

3.2.1.2 BAUKÖRPER: - MAX. HÖHE BIS TRAUFE 9,00 M;
WANDVERKLEIDUNG: PUTZ, HOLZ ODER BLECH

3.2.1.3 MATERIALVERWENDUNG:

- FENSTER: HOLZ, STAHL, KUNSTSTOFF
- TÜREN: HOLZ, STAHL, KUNSTSTOFF
- TORE: HOLZ, STAHL, KUNSTSTOFF

3.2.1.4 FARBGEBUNG: ENTFÄLLT



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „MOOSBACH“ VOM 2. MAI 1991

3. ~~PLAN~~ 3.3 ~~NEU~~ GESTALTUNG DER PARKIERUNGSANLAGE

~~KEINE ÄNDERUNGEN~~ KEINE ÄNDERUNGEN

NEU

3.4.1 JEDEM BAUANTRAG IST EIN QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN IN GEEIGNETEM MAßSTAB BEIZUFÜGEN. AUS DEM PLAN MÜSSEN DIE PFLANZENMENGEN, DAS VERHÄLTNISS VON ZIER- ZU WILDARTEN JE ABSCHNITT UND DIE JEWEILIGE PFLANZDICHTHE (PFLANZABSTÄNDE) EINDEUTIG HERVORGEHEN.